

Spezialisierungslehrgänge für Inklusion mit Fokus auf Kinder und Schüler*innen mit Behinderungen im Kindergarten und der Grundschule sowie in der Mittel- und Oberschule

Syllabus/Kursbeschreibung

Akademisches Jahr: 2023/2024	
Titel der Lehrveranstaltung:	Primäre und sekundäre Gesetzgebung in Bezug auf Integration und Inklusion in der Bildung
Studienjahr:	2.
Semester:	1.
Prüfungskodex:	80878
Wissenschaftlich – Disziplinärer Bereich:	IUS/09
Dozent der Lehrveranstaltung:	Unterfrauner Hansjörg
Modul:	/
Dozenten der restlichen Module:	/
Kreditpunkte:	3
Gesamtanzahl Vorlesungsstunden/ Laboratoriumsstunden:	22,5
Gesamtanzahl Sprechstunden:	nicht vorgesehen
Sprechzeiten:	nicht vorgesehen
Anwesenheitspflicht:	laut Studiengangsregelung
Unterrichtssprache:	Deutsch
Propädeutische Fächer:	keine
Kursbeschreibung:	In diesem Kurs setzen sich die Studierenden mit Gesetzen, Regularien und hiermit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten an den Bildungsinstitutionen auseinander. Es wird ein Fokus auf die Qualitätsanforderungen inklusiver Praxis sowie auf Change-Prozesse gelegt.
Spezifische Bildungsziele:	Grundlegendes reflexives Wissen zur regionalen und nationalen Gesetzgebung im Bereich der Integration, Inklusion und Bildung. Reflexives Handlungswissen zum Verstehen und zur Ausgestaltung inklusiver Schulentwicklung / Entwicklung von Kindergärten.
Auflistung der behandelten Themen:	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Entwicklungen zur Inklusion • Nationale und lokale Gesetze als Grundlage eines inklusiven Bildungssystems • Das Programmabkommen, die Umsetzung und der Vergleich mit neuen nationalen Bestimmungen • Berufsbilder und ihre gesetzlichen Aufgaben
Unterrichtsform:	Vorlesung mit Arbeitsaufträgen, welche als Grundlage für die Diskussion und den Austausch dienen.

Erwartete Lernergebnisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Verstehen: Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für Integration und Inklusion in einem inklusiven Bildungssystem • Anwenden von Wissen und Verstehen: Ableiten von Möglichkeiten der Umsetzung und Anwendung des gesetzlichen Rahmens in den Bildungseinrichtungen zur bestmöglichen Förderung von allen Kindern, Schülerinnen und Schülern, im Besonderen aber Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung • Urteilen: Überprüfen der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen in der eigenen Bildungsinstitution und Ableiten von Veränderungsschritten • Kommunikation: Argumentation und Diskussion von Bestimmungen und Darlegung der eigenen Meinung dazu • Lernstrategien: Eigenständiges Nachschlagen und Anwenden von gesetzlichen Bestimmungen
Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung: Die Studierenden bearbeiten offene Fragen und reflektieren und begründen ihre Aussagen unter Verwendung der Unterlagen der Vorlesung.
Bewertungskriterien und Kriterien für die Notenermittlung:	Zuweisung einer einzigen Schlussbewertung nach folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Logische Struktur • Korrektheit in der Angabe der Gesetzesquellen • Praxisbezug • Reflexionsebene
Pfichtliteratur:	<ul style="list-style-type: none"> • UN-Behindertenrechtskonvention • lg 104/1992 - Rahmengesetz über die Betreuung, die soziale Integration und die Rechte der Menschen mit Behinderung • lg 170/2010 - Neue Bestimmungen im Bereich spezifischer schulischer Lernstörungen • Landesgesetz 7/2015 - Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen • BLR 1056/2013 – Programmabkommen
Weiterführende Literatur:	<ul style="list-style-type: none"> • Decreto ministeriale 66/2017 • Decreto interministeriale n. 182 del 29 dicembre 2020 • Booth, T. & Ainscow, M. (2017). Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Weinheim, Basel: Beltz <p>Unterrichtsentwicklung – IQES (iqesonline.net)</p>